

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **21/22 (1893)**

Heft 19

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Verein deutscher Ingenieure, der sich schon seit vielen Jahren mit der vorliegenden Frage beschäftigt hat und dieselbe gründlich prüfen will, bevor er den Schutz der Behörden gegen die Rauchbelästigung anrufen möchte, fühlt sich verpflichtet gegen die obenerwähnte Denkschrift Stellung zu nehmen und gelangt zu einer polemisierenden Kritik derselben, auf welche näher einzutreten wir uns nicht berufen fühlen. Immerhin möchten wir uns erlauben auf einige Widersprüche, die sich in der angegriffenen Denkschrift vorfinden aufmerksam zu machen.

So wird beispielsweise über die Schädlichkeit des Kohlenoxydgases und der schwefeligen Säure für Pflanzen und Menschen gesagt:

„Infolge der Verdünnung ist die schädigende Einwirkung dieser Gase auf Menschen und Tiere schwer nachweisbar. Da aber manche empfindliche Pflanzen in grösseren Städten unter der Einwirkung des Kohlenoxydes und der schwefeligen Säure ersichtlich leiden, so ist der Schluss gerechtfertigt, dass auch, der menschliche Organismus durch sie nachtheilig beeinflusst wird.“

Obleich also eine schädliche Wirkung auf den Menschen als schwer nachweisbar bezeichnet wird, so ist doch der Schluss gerechtfertigt, dass der menschliche Organismus so schwere Schädigungen erfährt, dass die Behörden eingreifen müssen!

An einem anderen Orte findet sich folgende drastische Schilderung der Rauchbelästigung:

„Wasser, Holzwaaren, Kleider, Möbel und Kunstgegenstände werden verunreinigt und entwertet, Feuergefahren durch Russablagerungen vermehrt. Zahlreiche Gewerbe haben unter den Rauchschäden empfindlich zu leiden; alle Bewohner der betreffenden Orte oder Bezirke aber werden durch den Rauch in einem Umfange belästigt, welcher schon jetzt die Grenze des Erträglichen oft erreicht.“

Das scheint denn doch für die Mehrzahl deutscher Städte etwas übertrieben und für das Land überhaupt nicht zutreffend zu sein.

Im Ferneren wird gesagt:

„In vielen Dampfkesselfeuerungen wird kaum die Hälfte, in den meisten Hausfeuerungen ein noch viel geringerer Bruchtheil der in den Brennstoffen enthaltenen Wärme nutzbar gemacht, während bei guten Feuerungsanlagen in Dampfkesseln bis zu 85 %, in Oefen bis zu 75 % der Wärme wirklich ausgenützt werden könnten. Es beträgt mithin der vermeidbare Verlust mehr als 20 % in Dampfkesseln und reichlich 50 % in den Hausfeuerungen. Wenn Deutschland jährlich etwa 90 Millionen Tonnen Steinkohlen und 15 Millionen Tonnen Braunkohlen verbraucht, und von dieser Menge etwa $\frac{2}{3}$ in Dampfkessel- und $\frac{1}{3}$ in Hausfeuerungen verbrannt werden, so berechnet sich der durch schlechte Feuerungsanlagen erwachsende jährliche Verlust auf etwa 18 Millionen Tonnen Steinkohlen und $4\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen Braunkohlen im Werte von mindestens 200 Millionen Mark. Wie sehr ein solcher Verlust ins Gewicht fällt, bedarf keiner weiteren Erörterung. Das Mitgetheilte wird genügen, um die Notwendigkeit zu erweisen, dass endlich mit wirksamen Massregeln gegen die Rauchbelästigung vorgegangen werden muss.“

Nun weist der Referent in der Rauchbelästigungsfrage Prof. C. Bach in Stuttgart nach, dass die oben angegebenen Zahlen ungenau sind, was um so bedauerlicher ist, als damit gezeigt werden will, welchen wirtschaftlichen Gewinn das Eingreifen der Behörden zur Folge haben würde. Die deutsche Industrie mit ihren wissenschaftlich und praktisch gebildeten Ingenieuren wäre somit nicht imstande die gewissermassen auf der Strasse liegenden 200 Millionen Mark selbst einzuheimsen, sondern müsste die Hebung dieses Schatzes von der Polizei erwarten!

Wenn der Rauchbelästigung entgegengewirkt werden soll, in welcher Richtung die deutschen Ingenieure nach Ausweis des oben Bemerkten wahrlich die Hände nicht in den Schoss legen, so muss das in erster Linie durch positive Arbeit geschehen, nicht durch Anrufung der Gesetzgebung und der Polizei. Will man die Behörden anrufen, so hat das sachgemäss zunächst nach der Richtung hin zu erfolgen, dass die Feuerungen in den Gebäuden, den Betrieben des Staates und der Gemeinden so eingerichtet und derart bedient werden, dass sie nicht schlechter als viele

industrielle Feuerungen wirken, sondern vielmehr als Muster gelten können.

Miscellanea.

Versuche mit Gasheizöfen. Dr. Schilling's Journal für Gasbeleuchtung bringt in einer seiner jüngsten Nummern Mittheilungen über neuere Versuche mit Gasheizöfen seitens der städtischen Gas- und Electricitäts-Werke Köln. Es geht aus den Versuchen hervor, dass die Leistungsfähigkeit der Oefen sehr verschieden ist. Während bei einigen Systemen der Nutzeffekt zwischen 70 und 80 % schwankt, ergaben andere Oefen einen Nutzeffekt von fast 92 %; der Bericht hebt ferner ausdrücklich hervor, dass letztere keine Verbrennungsprodukte in den zu heizenden Raum abgaben. Dieses Resultat erscheint um so bemerkenswerter, als damit der Beweis erbracht ist, dass bei Anwendung gut konstruierter Gasöfen, die bei Gasheizung oft gefürchteten Uebelstände der Gasverschwendung, Luftverschlechterungen in Wirklichkeit nicht bestehen.

Schienenstoss. An der 11. Jahresversammlung des „Roadmasters Association“, welche vom 12. bis 14. September d. J. in Chicago abgehalten wurde, ist u. a. auch ein Gutachten von einem Sonder-Ausschuss vorgelegt worden, der über die verschiedenen Arten von Verbindungen des Schienenstosses Untersuchungen anzustellen hatte. Dieses Gutachten gelangt zum Schlusse, dass von allen Stossverbindungen bis anhin keine bekannt geworden sei, die der Winkellaschen-Verbindung überlegen wäre. Es wurde empfohlen, auf die Durchbildung der Stossverbindungen grosse Sorgfalt zu verwenden und darauf zu sehen, dass sie dem Querschnitt der zu verwendenden Schienen genau angepasst sind.

Die Jura-Simplon-Bahn hat bei der schweiz. Industriegesellschaft 104 dreiachsige Personenwagen bestellt. Der grössere Teil dieser Wagen ist vor der Landesausstellung in Genf im Jahre 1896 zu liefern. Durch diese Parkvermehrung entspricht die Bahn einer Aufforderung des Bundesrates, wonach, entsprechend der geförderten Reisendenkilometerzahl, per Bahnkilometer 29 Sitzplätze vorhanden sein sollen. Ein Teil der Wagen ist zum Ersatze der ältern Coupéwagen bestimmt, welche bis zum Jahre 1898 aus dem Verkehr gänzlich verschwunden sein müssen.

Die neuen städtischen Wasserwerke am Müggelsee zu Berlin wurden am 28. Oktober feierlich eröffnet. Sowohl den Bassin- und Filter-, als auch den Maschinenanlagen wurde von den fachmännischen Besuchern rückhaltslose Anerkennung gezollt.

Konkurrenzen.

Jonas Furrer-Denkmal in Winterthur. (Bd. XXI S. 104, Bd. XXII S. 49 und 86.) Von den vier in engerer Konkurrenz umgearbeiteten Entwürfen hat der Kunstverein in seiner Sitzung vom 7. dies nach Entgegennahme eines einlässlichen Berichtes seines Präsidenten, Herrn Arch. Jung, einstimmig beschlossen, den Entwurf von Bildhauer Siber anzunehmen. Die übrigen Bewerber werden angemessen entschädigt. Das Denkmal kommt bekanntlich an die Kreuzung der Schaffhauser-Halden- und Stadthaus-Strasse zu stehen und wird eine Gesamthöhe von 6 m erreichen. Es besteht aus einer Bronzebüste auf hohem Postament. Die Stufen und das Piedestal sind in geschliffenem Granit gedacht. Vorne käme die Inschrift, links und rechts werden Bronze-reliefs angebracht. Bildhauer Siber wird nun zuerst ein Modell in Naturgrösse ausarbeiten und an dem betreffenden Platz aufstellen, damit man sich von der Wirkung des Ganzen ein richtiges Urtheil bilden kann.

Realschule in Stuttgart. Der Gemeinderat von Stuttgart schreibt zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer Realschule daselbst einen allgemeinen Wettbewerb aus, dessen Programm wir folgende Bedingungen entnehmen. Bausumme: 525 000 Mk. Termin: 1. März 1894. Preise: 3000, 2000 und 1000 Mark. Im Preisgericht sitzen neben drei Nicht-fachmännern: Stadtbaurat Blankenstein in Berlin, Stadtbaudirektor Licht in Leipzig, Stadtbaurat Mayer und Professor Neckelmann in Stuttgart. Verlangt werden bloss Skizzen in einfacher Linienzeichnung i. M. v. 1:200. Vierzehntägige Ausstellung nach dem preisrichterlichen Spruch. Programme sind kostenfrei erhältlich vom städtischen Hochbauamt, alter Schlossplatz Nr. 2, in Stuttgart.

Nekrologie.

† **Ludwig Maring.** Am 7. dies ist zu Basel an einem Schlaganfall Architekt L. Maring, der Erbauer des Aufnahmgebäudes des Bahnhofes